

Produkthighlights




Gf Grundfähigkeitsversicherung Swiss Life Vitalschutz

Besonderer Schutz für besondere Fähigkeiten.

Was ist der Swiss Life Vitalschutz?

Die Nutzung eines Smartphones, Fahrrad- und Autofahren sowie das Tragen der Einkäufe sind Fähigkeiten, die alles andere als selbstverständlich sind. Es handelt sich dabei um schützenswerte Kräfte, die über Ihre berufliche Zukunft und private Lebensqualität entscheiden können. Der Swiss Life Vitalschutz ist eine Grundfähigkeitsversicherung und leistet bereits dann die vereinbarte Rente, wenn Sie nur eine der versicherten Grundfähigkeiten verlieren. Als clevere Alternative oder Ergänzung zu einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist der Swiss Life Vitalschutz für alle sinnvoll, die beruflich überwiegend körperlich oder handwerklich arbeiten, künstlerisch tätig sind oder professionell Sport treiben. Und das Beste: Sie können den Versicherungsschutz ganz individuell an Ihr Leben und Ihre Bedürfnisse anpassen.

Swiss Life Vitalschutz-Tarife

 Vitalschutz Power 22 Grundfähigkeiten				
 Vitalschutz Spirit 24 Grundfähigkeiten				
 Vitalschutz Complete 26 Grundfähigkeiten				
1. Sehen	10. Smartphone/ Tablet benutzen	18. Gehen	23. Geistige Leistungs- fähigkeit (Intellekt)	25. Schizophrenie
2. Sprechen	11. Tastatur benutzen	19. Treppensteigen	24. Eigenverantwortliches Handeln (Betreuung)	26. Schwere Depression
3. Hören	12. Knien	20. Autofahren		
4. Gleichgewicht	13. Bücken	21. Fahrradfahren		
5. Gebrauch einer Hand	14. Stehen	22. Nutzung ÖPNV		
6. Gebrauch eines Armes	15. Sitzen	Teilkapitalisierungs- möglichkeit		
7. Heben und Tragen	16. Pflegebedürftigkeit			
8. Schieben und Ziehen	17. Demenz			
9. Schreiben				

Ihre Vorteile

Klarer Anspruch	Volle Leistung der monatlichen Rente bei Verlust von nur einer Grundfähigkeit.
Nachversicherung	Garantierte Möglichkeit zur Erhöhung der monatlichen Rente bis 20 Jahre vor Vertragsende.
Dynamik-Option	Jährliche Anpassung der Absicherung innerhalb der vereinbarten Dynamik möglich – bis sechs Jahre vor Beitragszahlungsende.
Verlängerungsgarantie	Mögliche Verlängerung der Versicherungs- und Leistungsdauer bei Erhöhung der Regelaltersgrenze.
Infektionsklausel	Leistung der Rente, wenn für sechs Monate ununterbrochen ein vollständiges Tätigkeitsverbot bestanden hat oder für sechs Monate ununterbrochen verfügt wird.
Teilkapitalisierung	Bei Verlust einer der Grundfähigkeiten Gehen, Treppensteigen, Autofahren, Fahrradfahren oder Nutzung des ÖPNV ist eine Einmalzahlung bis zur zwölffachen monatlichen Rente möglich.

Zusatzoptionen



Attraktive Zusatzleistungen im Pflegefall

„care“-Option

Sind Sie zum Ablauf Ihres Vertrags pflegebedürftig, erhalten Sie weiterhin die vereinbarte Grundfähigkeitsrente auch nach Ende der Leistungsdauer.



„care“-Option plus

Werden Sie während der Vertragsdauer pflegebedürftig, erhalten Sie die doppelte Rentenleistung. Sind Sie zum Ende der Leistungsdauer weiterhin pflegebedürftig, so wird die einfache Leistung lebenslang weitergezahlt.



Anschluss-Option

Eine eigenständige Pflegerentenversicherung kann ohne erneute Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden – 5, 10, 15, 20 Jahre vor Ablauf oder spätestens zum Ende der Laufzeit.



Zusatzleistungen im Falle schwerer Krankheiten

Schwere-Krankheiten-Option

Einmalige Kapitalleistung in Höhe der 12-, 24-, oder 36-fachen garantierten monatlichen Grundfähigkeitsrente, wenn eine von insgesamt zehn versicherten schweren Krankheiten (z. B. Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall und Multiple Sklerose) eintritt.

Details sowie die vollständigen Regelungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für den Swiss Life Vitalschutz.

Leistungsfallbeispiel Verlust Grundfähigkeit Knien



Ben, 34, ist von Beruf Fliesenleger und verlor im Alter von 32 Jahren seine Grundfähigkeit Knien. Die Folgen eines Kreuzbandrisses in Kombination mit einer starken beruflichen Belastung führten dazu, dass er keine schweren Gewichte mehr tragen und keine knienden Arbeiten mehr ausführen kann. Swiss Life bezahlt aufgrund des Verlustes der Grundfähigkeit Knien die monatlich vereinbarte Grundfähigkeitsrente in Höhe von 1.800 Euro und ermöglicht Ben so ein selbstbestimmtes Leben.

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
Service-Center
Postfach 1151
85748 Garching b. München
Telefon 089-3 81 09-11 28
Fax 089-3 81 09-41 80
info@swisslife.de
www.swisslife.de